

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK

DER VERBANDSAUSSCHUSS

4 - 224 - 64

43 ESSEN, den 7. Okt. 1965

Postfach Nr. 16 29

Fernruf 20 691

20 69

bei Durchwahl

Betr.: Bebauungsplan "Im Nierfeld, Leberg, Hexberg"
- Verbandsgrünflächen Essen Nr. 8 tlw. und 11 tlw. -
in Essen

Begründung

Das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet im Nierfeld - Leberg - Hexberg liegt im Grenzbereich der Städte Essen - Mülheim - Oberhausen auf Essener Stadtgebiet. Nach dem Gebietsentwicklungsplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk liegt der gesamte Planbereich im regionalen Grünzug zwischen den Städten Essen - Gladbeck einerseits und Mülheim - Oberhausen andererseits. Dieser im industriellen Kerngebiet geplante regionale Grünzug ist infolge seiner engen Nachbarschaft zu den Wohngebieten zum größten Teil als Naherholungsgebiet geeignet und hat außerdem Bedeutung als Bindeglied zwischen den innerstädtischen Grünflächen und den größeren, außerhalb der Kernzone liegenden Erholungsgebieten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um Bauabsichten im unmittelbaren Bereich des Grünzuges zu verhindern.

Entschädigungsforderungen, die aus den Festsetzungen im Bebauungsplan hergeleitet werden können, werden auf rd. 500.000 DM geschätzt.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

gez. Katzor
Vorsitzender

Ausgefertigt:
Essen, den 18. Oktober 1965

Vermessungsamtman



Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem Bebauungsplan "Im Nierfeld, Lebberg, Hexberg" - Verbandsgrünflächen Essen Nr. 8 tlw. und 11 tlw. - in Essen, Plan-Nr. des SVR: 14 Gr. II Nr. 54 a-e, in der Zeit vom 30.11. bis einschl. 30.12.1965 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Essen, den 31.8. 1967



Vermessungsdirektor

Gehört zur Vfg. v. 26.3.1968
Az. I 01-125.4 (ESSEN SVR 7)

Landesbaubehörde Ruhr

